

# Landtag Nordrhein-Westfalen

16. Wahlperiode

## Gesetzesdokumentation

Archiv-Signatur: LTNRW 19 A 0303/16/25

G e s e t z

zur Änderung des Rettungsgesetzes

vom 18. Dezember 2012

Bearbeitet von der Landtagsdokumentation



## Inhalt

<b>Vorwort</b>	V
<b>Gesamtverzeichnis der Materialien</b>	VII

### **Materialdokumentation**

Beratungsunterlagen und Protokolle	1
Beratungsergebnis	35
Weitere Materialien	41

### **Gängige Abkürzungen:**

APr	Ausschussprotokoll
Drs	Drucksache
GesDok	Gesetzesdokumentation
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
Inf	Information
Ltg.NRW	Landtag Nordrhein-Westfalen
NöAPr	Nicht öffentliches Ausschussprotokoll
PIPr	Plenarprotokoll
Stgn	Stellungnahme
Vorl	Vorlage



## **Vorwort**

Die Gesetzgebung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die einschlägigen Regelungen dazu finden sich im Dritten Teil der Landesverfassung sowie in der Geschäftsordnung des Landtags NRW.

Aus diesem Grunde stellt der Landtag Nordrhein-Westfalen seit Anbeginn seiner Arbeit 1946 zu allen vom Landtag verabschiedeten Landesgesetzen sogenannte Gesetzesdokumentationen in Buchform bereit.

Eine Gesetzesdokumentation enthält in chronologischer Folge die Beratungsunterlagen, Protokolle, Beratungsergebnisse und die weiteren Materialien zum jeweiligen Landesgesetz.

Enthalten sind z.B. der Gesetzentwurf mit der Gesetzesbegründung, die Plenar- und Ausschussdebatten, die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, etwaige Änderungsanträge, Stellungnahmen von Sachverständigen, Vorlagen von Ministerien und die gültigen Gesetzesfassungen.

Die Materialien einer Gesetzesdokumentation sind neben allen anderen Parlamentspapieren des Landtags NRW über die Datenbank der Landtagsdokumentation erschlossen und wieder auffindbar.

Ein Großteil der in der Gesetzesdokumentation kompilierten Dokumente ist auch über das im Internet angebotene Dokumentenarchiv zugänglich.

Die Datenbank und das Dokumentenarchiv sind recherchierbar unter:

<http://www.landtag.nrw.de>

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf



**Beratungsunterlagen und Protokolle**

Landesregierung Nordrhein-Westfalen  
Gesetzentwurf vom 08.10.2012

Drucksache  
16/1049

1

Landtag Nordrhein-Westfalen

11. Sitzung am 07.11.2012

1. Lesung

zu Drs 16/1049

Anlage 1: zu Protokoll gegebene

Einbringungsrede

Plenarprotokoll

16/11

S. 485, 638, 643

11, 15,

16

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales

8. Sitzung am 21.11.2012

Beratung (öffentlich)

zu Drs 16/1049

Ausschussprotokoll

16/91

S. 4, 32

20, 21

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales

Beschlussempfehlung und Bericht

vom 26.11.2012

Drucksache

16/1542

23

Landtag Nordrhein-Westfalen

17. Sitzung am 12.12.2012

2. Lesung

zu Drs 16/1049

Anlage 4: zu Protokoll gegebene Reden

Plenarprotokoll

16/17

S. 1151, 1241, 1253

29, 31,

32

**Beratungsergebnis**

Landtag Nordrhein-Westfalen

Gesetzesausfertigung der

Landtagspräsidentin

vom 12.12.2012

Gesetz

16/25

35

Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Gesetz- und Verordnungsblatt für das

Land Nordrhein-Westfalen

vom 28.12.2012

2012, Nr. 40

S. 669, 670

37, 38

**Weitere Materialien**

<u>Nordrhein-Westfalen/Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</u> Schriftlicher Bericht der Landesregierung zur geplanten Novellierung des Rettungsgesetzes (RettG NRW) zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 05. September 2012 vom 29.08.2012	Vorlage 16/106	41
--	-------------------	----

**Hinweis der Redaktion:**

Zur angesprochenen Novellierung des Rettungsgesetzes siehe Gesetzesdokumentation  
**16/138.**

**Bearbeiterin:**  
Judith Faßbender  
Düsseldorf, 2019



08.10.2012

# Gesetzentwurf

der Landesregierung

## Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes

### A Problem

Das bisher geltende Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) vom 24. November 1992 beinhaltet eine Verfallsklausel zum Ende des Jahres 2012.

### B Lösung

Bis zur Verabschiedung der Gesetzesnovellierung wird die Verfallsklausel des bestehenden Gesetzes durch Aufhebungsgesetz gestrichen. Das bestehende Gesetz bleibt solange in Kraft.

### C Alternativen

Keine.

### D Kosten

Für den Landeshaushalt entstehen keine Kosten. Belastende Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte ergeben sich nicht.

### E Zuständigkeit

Zuständig ist das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter. Beteiligt sind das Finanzministerium, das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr.

Datum des Originals: 02.10.2012/Ausgegeben: 02.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**F Geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzung**

Das Rettungsgesetz gilt für Männer und Frauen gleichermaßen. Die rechtlichen Regelungen umfassen sowohl Patientinnen und Patienten als auch Rettungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Notärztinnen und Notärzte. Genderaspekte sind daher nicht berührt.

**G Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände**

Keine.

**H Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte**

Keine.

**I Befristung**

Keine.

## G e g e n ü b e r s t e l l u n g

### Gesetzentwurf der Landesregierung

### Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW

#### Artikel 1 Änderung des Rettungsgesetzes NRW

Das Rettungsgesetz NRW vom 24. November 1992 (GV. NRW. S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 750), wird wie folgt geändert:

§ 31 Satz 2 wird aufgehoben.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

### Auszug aus den geltenden Gesetzesbestimmungen

#### Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW)

#### § 31 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Es tritt am 31. Dezember 2012 außer Kraft.



## Begründung

### **A Allgemeines**

Das Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) regelt die Notfallrettung und den Krankentransport und hat sich in der Praxis grundsätzlich bewährt. Gleichwohl hat sich durch veränderte Rahmenbedingungen an einigen Stellen Novellierungsbedarf ergeben. Auch einige weitere grundlegende inhaltliche Änderungen sind im Gesetz notwendig geworden, da die geltenden Regelungen für die Praxis nicht mehr ausreichend sind. Die materielle Novellierung kann voraussichtlich aber erst im Jahre 2013 abgeschlossen werden. Das Rettungsgesetz NRW beinhaltet eine Verfallsklausel, welche das Gesetz zum 31.12.2012 außer Kraft treten ließe, sofern keine Entfristung erfolgen würde.

### **B Besonderer Teil - Einzelbegründung**

#### **Zu Artikel 1**

Das Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) beinhaltet eine Verfallsklausel zum 31.12.2012. Das Rettungsgesetz ist auch über diesen Zeitraum notwendig und stellt die Grundlage für die Sicherstellung rettungsdienstlicher Versorgung dar. Die inhaltliche Novellierung des Rettungsgesetzes ist aufgrund von europa- und bundesrechtlichen Entwicklungen notwendig geworden. Durch die vorzeitigen Landtagswahlen und die Auflösung des Parlamentes im März 2012 ist der Prozess der Novellierung allerdings verzögert worden. Der Referentenentwurf zur Novellierung befindet sich derzeit in der Kabinettsbefassung vor Einleitung der Verbändeanhörung.

Da das Änderungsgesetz voraussichtlich erst im Frühjahr 2013 in Kraft treten wird, muss das Problem der Verfallsklausel zum 31.12.12 entweder durch eine Verlängerung oder durch die Aufhebung dieser Klausel gelöst werden. Bei geplanten Änderungsentwürfen von Gesetzen und Verordnungen, die zum 1. Januar 2012 bereits in Kraft waren, können die Befristungsregelungen (Verfallsklauseln oder Berichtspflichten) gestrichen werden, da in der Regel davon auszugehen ist, dass sich diese Vorschriften grundsätzlich bewährt haben. Dies ist beim Rettungsgesetz NRW der Fall. So soll vor Verabschiedung der Gesetzesnovelle die Verfallsklausel des bestehenden Rettungsgesetzes Nordrhein Westfalen (RettG NRW) zum 31.12.2012 aufgehoben werden.

#### **Zu Artikel 2**

Das Änderungsgesetz tritt unmittelbar nach der Verkündung in Kraft, um die Durchführung des Rettungsdienstes, der Notfallrettung sowie des qualifizierten Krankentransportes auf rechtlicher Grundlage sicherzustellen.





## 11. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 7. November 2012

**Mitteilungen der Präsidentin**.....489

**Verpflichtung der Abgeordneten  
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) und  
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)**.....489

**1 Gesetz über die Feststellung des  
Haushaltsplans des Landes Nord-  
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr  
2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/300

Beschlussempfehlungen und Berichte  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksachen 16/1200 bis 16/1207,  
16/1209 bis 16/1215 und 16/1220

zweite Lesung

Und:

**Finanzplanung 2011 bis 2015 des  
Landes Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 16/301

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 16/1221

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisun-  
gen des Landes Nordrhein-Westfalen  
an die Gemeinden und Gemeindever-  
bände im Haushaltsjahr 2012 (Ge-  
meindefinanzierungsgesetz 2012 –  
GFG 2012)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/302

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 16/1217

zweite Lesung

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Errichtung eines Fonds des  
Landes Nordrhein-Westfalen zur Um-  
setzung des Gesetzes zur Unterstüt-  
zung der kommunalen Haushaltskon-  
solidierung im Rahmen des Stär-  
kungspakts Stadtfinanzen (Stärkungs-  
paktfondsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/176

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
Drucksache 16/1238

zweite Lesung..... 490

**Gemeindefinanzierungsgesetz**..... 490

André Kuper (CDU)..... 490  
Hans-Willi Körfges (SPD)..... 491  
Kai Abruszat (FDP) ..... 493  
Mario Krüger (GRÜNE)..... 494  
Robert Stein (PIRATEN)..... 495  
Minister Ralf Jäger ..... 496

**Einzelplan 12  
Finanzministerium  
Einzelplan 20  
Allgemeine Finanzverwaltung** ..... 497

**Teilbereich  
Allgemeine Finanzverwaltung** ..... 497

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) ..... 497  
Martin Börschel (SPD) ..... 499

Ralf Witzel (FDP).....	501	Ergebnis.....	542
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	502	Ergebnis zu Einzelplan 05.....	542
Dietmar Schulz (PIRATEN).....	504	Ergebnis zu Einzelplan 03.....	542
<b>Teilbereich</b>			
<b>Haushaltsgesetz.....</b>	<b>506</b>		
Stefan Zimkeit (SPD).....	506	<b>Einzelplan 10</b>	
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	507	<b>Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,</b>	
Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....	509	<b>Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-</b>	
Ralf Witzel (FDP).....	509	<b>cherschutz.....</b>	<b>542</b>
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	510		
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	510	<b>Teilbereich</b>	
Ergebnis.....	511	<b>Umwelt und Naturschutz.....</b>	<b>542</b>
<b>Einzelplan 03</b>		<b>Teilbereich</b>	
<b>Ministerium für Inneres</b>		<b>Verbraucherschutz.....</b>	<b>542</b>
<b>und Kommunales.....</b>	<b>511</b>		
Theo Kruse (CDU).....	511	<b>Teilbereich</b>	
Thomas Stotko (SPD).....	512	<b>Landwirtschaft.....</b>	<b>542</b>
Dr. Robert Orth (FDP).....	513	Christina Schulze Föcking (CDU).....	542
Verena Schäffer (GRÜNE).....	515	Manfred Krick (SPD).....	544
Dirk Schatz (PIRATEN).....	516	Karlheinz Busen (FDP).....	545
Minister Ralf Jäger.....	517	Hans Christian Markert (GRÜNE).....	547
Abstimmung siehe Ergebnis		Simone Brand (PIRATEN).....	548
zu Einzelplan 06		Minister Johannes Rimmel.....	549
		Rainer Deppe (CDU).....	551
<b>Einzelplan 05</b>		Inge Blask (SPD).....	552
<b>Ministerium für Schule</b>		Henning Höne (FDP).....	552
<b>und Weiterbildung.....</b>	<b>519</b>	Norwich Rüße (GRÜNE).....	553
Petra Vogt (CDU).....	519		
Renate Hendricks (SPD).....	520	<b>Teilbereich</b>	
Yvonne Gebauer (FDP).....	522	<b>Klimaschutz.....</b>	<b>555</b>
Sigrid Beer (GRÜNE).....	524	Rainer Deppe (CDU).....	555
Monika Pieper (PIRATEN).....	525	Norbert Meesters (SPD).....	556
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	527	Henning Höne (FDP).....	557
Abstimmung siehe Ergebnis		Wibke Brems (GRÜNE).....	558
zu Einzelplan 06		Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN).....	559
		Minister Johannes Rimmel.....	560
<b>Einzelplan 06</b>		Ergebnis.....	562
<b>Ministerium für Innovation,</b>			
<b>Wissenschaft und Forschung.....</b>	<b>530</b>	<b>Einzelplan 04</b>	
Dr. Stefan Berger (CDU).....	530	<b>Justizministerium.....</b>	<b>562</b>
Karl Schultheis (SPD).....	532	Jens Kamieth (CDU).....	562
Angela Freimuth (FDP).....	534	Sven Wolf (SPD).....	563
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....	536	Dirk Wedel (FDP).....	565
Dr. Joachim Paul (PIRATEN).....	538	Dagmar Hanses (GRÜNE).....	566
Ministerin Svenja Schulze.....	540	Dietmar Schulz (PIRATEN).....	567
		Minister Thomas Kutschaty.....	567
		Ergebnis.....	569



<b>Einzelplan 13</b>		<b>3 Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz)</b>	
Landesrechnungshof .....	569	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/815	
Ergebnis .....	569	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Drucksache 16/1282	
<b>Einzelplan 01</b>			
Landtag .....	569		
Ergebnis .....	569		
<b>2 Fragestunde</b>			
Drucksache 16/1285 .....	570	zweite Lesung.....	584
<b>Mündliche Anfrage 4</b>			
des Abgeordneten André Kuper (CDU)		Renate Hendricks (SPD) .....	584
<i>Honorarzahlung</i> .....	570	Klaus Kaiser (CDU).....	585
Minister Ralf Jäger .....	570	Sigrid Beer (GRÜNE).....	586
		Yvonne Gebauer (FDP) .....	587
		Monika Pieper (PIRATEN).....	588
		Ministerin Sylvia Löhrmann.....	589
		Ergebnis.....	590
<b>Mündliche Anfrage 5</b>			
des Abgeordneten Ralf Witzel (FDP)		<b>4 Europäische Bankenunion darf das dreigliedrige Bankensystem in Deutschland nicht schwächen</b>	
<i>Wirtschaftliche Auswirkungen für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) aus der erfolgten Nachbefüllung mit der zweiten Tranche abgestoßener Risikopositionen aus dem Bestand der WestLB – Reicht die bisherige Eigenkapitalausstattung der EAA auch nach aktuellen Prognosen ohne neue Belastungen für den nordrhein-westfälischen Steuerzahler bis zum Ende des Abwicklungszeitraums 2027 aus Sicht der Landesregierung aus?</i> .....	573	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/1045 – Neudruck	
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans .....	575	Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1322 .....	590
		Dr. Marcus Optendrenk (CDU) .....	590
<b>Mündliche Anfrage 6</b>		Stefan Kämmerling (SPD) .....	591
der Abgeordneten Ingola Schmitz (FDP)		Stefan Engstfeld (GRÜNE) .....	592
<i>Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse einer Studie, wonach stärkere Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen offenbar Ungleichheiten aufgrund der sozialen Herkunft im nordrhein-westfälischen Schulsystem entgegenwirkt hat?</i> .....	580	Dr. Ingo Wolf (FDP).....	593
Ministerin Sylvia Löhrmann .....	580	Nico Kern (PIRATEN) .....	593
		Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	595
		Ergebnis.....	595
		<b>5 Stärkungspakt für Gymnasien – Ganztagsorganisation an den weiterführenden Schulen flexibilisieren und Kampagne für Ganztagsgymnasien starten</b>	

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1269.....	596	Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1321	
Yvonne Gebauer (FDP).....	596	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend Drucksache 16/1241	
Marlies Stotz (SPD).....	597	zweite Lesung.....	608
Astrid Birkhahn (CDU).....	598	Wolfgang Jörg (SPD).....	608
Sigrid Beer (GRÜNE).....	598	Ina Scharrenbach (CDU).....	609
Birgit Rydlewski (PIRATEN).....	600	Andrea Asch (GRÜNE).....	610
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	601	Marcel Hafke (FDP).....	610
Ergebnis.....	602	Olaf Wegner (PIRATEN).....	611
<b>6 Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaats- vertrag – Erster GlüÄndStV)</b>		Ministerin Ute Schäfer.....	612
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/17		Ergebnis.....	612
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/1336 – Neudruck		<b>8 NRW braucht ein Transparenzgesetz!</b>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses Drucksache 16/1245		Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1254	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1287		Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1337.....	613
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1335		Frank Herrmann (PIRATEN).....	613
zweite Lesung.....	602	Marion Warden (SPD).....	613
Markus Töns (SPD).....	602	Gregor Golland (CDU).....	615
Gregor Golland (CDU).....	603	Matthi Bolte (GRÜNE).....	615
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	604	Dirk Wedel (FDP).....	616
Christof Rasche (FDP).....	605	Minister Ralf Jäger.....	617
Michele Marsching (PIRATEN).....	605	Frank Herrmann (PIRATEN).....	617
Minister Ralf Jäger.....	606	Ergebnis.....	618
Ergebnis.....	607	<b>9 Tourismus in Nordrhein-Westfalen ver- netzen und unterstützen</b>	
<b>7 Gesetz zur Regelung des Kostenaus- gleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichs- gesetz Jugendhilfe – BAG-JH)</b>		Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1260.....	618
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/128		Georg Fortmeier (SPD).....	618
		Daniela Schneckenburger (GRÜNE).....	619
		Holger Müller (CDU).....	620
		Ralph Bombis (FDP).....	621
		Oliver Bayer (PIRATEN).....	622
		Minister Michael Groschek.....	623
		Ergebnis.....	624

**10 Kommunalfinanzberichte: Die Landesregierung muss endlich ihre respektlose Informationszurückhaltung gegenüber dem Parlament beenden**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1271 .....624

Ergebnis .....624

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1049

erste Lesung..... 638

Ministerin Barbara Steffens  
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Ergebnis..... 638

**11 Gegen Randalierer im Zusammenhang mit Fußballspielen konsequent vorgehen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1268.....624

Dr. Robert Orth (FDP) .....625  
Andreas Kossiski (SPD) .....625  
Werner Lohn (CDU).....626  
Josefine Paul (GRÜNE).....628  
Frank Herrmann (PIRATEN) .....629  
Minister Ralf Jäger .....630

Ergebnis .....632

**14 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1182

erste Lesung..... 639

Minister Thomas Kutschaty  
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Ergebnis..... 639

**12 Realisierung des „Eisernen Rheins“ weiter vorantreiben – Entwicklung Nordrhein-Westfalens darf nicht blockiert werden**

Antrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/1262

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1334.....632

Reiner Breuer (SPD) .....632  
Arndt Klocke (GRÜNE).....633  
Christof Rasche (FDP) .....634  
Stefan Fricke (PIRATEN) .....635  
Klaus Voussem (CDU) .....635  
Minister Michael Groschek .....636

Ergebnis .....638

**15 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1183

erste Lesung..... 639

Minister Ralf Jäger  
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Ergebnis..... 639

**16 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1184

erste Lesung..... 639

Minister Thomas Kutschaty  
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Ergebnis..... 639

**13 Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes**

**17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter**

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1185 erste Lesung .....639  Minister Johannes Remmel zu Protokoll (siehe Anlage 5) Ergebnis .....639	<b>21 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“</b>  Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/175  Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1288  Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung Drucksache 16/1226 zweite Lesung..... 640 Ergebnis..... 640
<b>18 Gesetz zur Änderung des Hochschul- gesetzes und des Kunsthochschulge- setzes</b>  Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1186 erste Lesung .....639  Ministerin Svenja Schulze zu Protokoll (siehe Anlage 6) Ergebnis .....639	<b>22 Kommunalsport initiieren – „Vom Verwalten zum Gestalten auf kommu- naler Verwaltungsebene“</b>  Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1256 ..... 640 Ergebnis..... 640
<b>19 Gesetz zur Änderung von Rechtsvor- schriften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzi- pation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen</b>  Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1187 erste Lesung .....640  Ministerin Barbara Steffens zu Protokoll (siehe Anlage 7) Ergebnis .....640	<b>23 Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Insti- tut für Bautechnik (2. DIBt-Änderungs- abkommen)</b>  Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 16/750  Beschlussempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 16/1006 ..... 641 Ergebnis..... 641
<b>20 Gesetz zur Änderung des Verwal- tungsvollstreckungsgesetzes NRW sowie zur Anpassung des Landeszu- stellungsgesetzes an das De-Mail- Gesetz</b>  Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/58  Beschlussempfehlung des Innenausschusses Drucksache 16/873 zweite Lesung .....640 Ergebnis .....640	<b>24 Abkommen zwischen Bund und Län- dern über die gemeinsame Förderung des Deutschen Konsortiums für trans- lationale Krebsforschung (DKTK)</b>

Vorlage des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung gemäß § 10 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung zur Billigung Vorlage 16/54	<b>Anlage 1</b> .....	643
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung Drucksache 16/1031 .....	<b>Zu TOP 13 – Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes – zu Protokoll ge- gebene Rede</b>	
Ergebnis .....	Ministerin Barbara Steffens.....	643
<b>25 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Nötzel gegen die Wahlprüfungsent- scheidung des Landtags Nordrhein- Westfalen vom 13. Mai 2012</b>	<b>Anlage 2</b> .....	645
VerfGH 16/12 Vorlage 16/239	<b>Zu TOP 14 – Zweites Gesetz zur Ände- rung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen – zu Proto- koll gegebene Rede</b>	
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 16/1197 .....	Minister Thomas Kutschaty .....	645
Ergebnis .....	<b>Anlage 3</b> .....	647
<b>26 Frühwarndokumente (§ 50 Absatz 3 GeschO)</b>	<b>Zu TOP 15 – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nord- rhein-Westfalen – zu Protokoll gege- bene Rede</b>	
hier: Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt vom 26. Oktober 2012	Minister Ralf Jäger .....	647
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Kenntnisnahme Drucksache 16/1283 .....	<b>Anlage 4</b> .....	649
Ergebnis .....	<b>Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums – zu Protokoll ge- gebene Rede</b>	
<b>27 In den Ausschüssen erledigte Anträge</b>	Minister Thomas Kutschaty .....	649
Übersicht 1 gem. § 79 Abs. 2 GeschO Drucksache 16/1284 .....	<b>Anlage 5</b> .....	651
Ergebnis .....	<b>Zu TOP 17 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter – zu Pro- tokoll gegebene Rede</b>	
<b>28 Beschlüsse zu Petitionen</b>	Minister Johannes Remmel .....	651
Übersicht 16/3 .....	<b>Anlage 6</b> .....	653
Ergebnis .....	<b>Zu TOP 18 – Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunst- hochschulgesetzes – zu Protokoll ge- gebene Rede</b>	
	Ministerin Svenja Schulze .....	653

**Anlage 7** .....655

**Zu TOP 19 – Gesetz zur Änderung von  
Rechtsvorschriften im Geschäftsbe-  
reich des Ministeriums für Gesund-  
heit, Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen – zu  
Protokoll gegebene Rede**

Ministerin Barbara Steffens .....655

**Entschuldigt waren:**

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren

Hans-Peter Müller (SPD)

Iris Preuß-Buchholz (SPD)

Volker Jung (CDU)  
(bis 14:00 Uhr)

Arif Ünal (GRÜNE)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zum Schluss der Beratung und zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/1262** ab. Die antragstellenden Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Piraten haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags. Ich darf fragen, wer diesem Antrag zustimmen möchte. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen?

(Beifall von den PIRATEN)

Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piratenfraktion gegen die Stimmen der CDU bei einer Enthaltung aus den Reihen der CDU-Fraktion **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/1334**. Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich darauf hinweisen, dass Herr Kollege Breuer für die SPD-Fraktion in seinem Redebeitrag eine getrennte Abstimmung über die beiden Abschnitte I und II beantragt hat. Eine solche getrennte Abstimmung muss stattfinden, wenn die Antragstellerin bzw. der Antragsteller das verlangt. Das ist in diesem Fall erkennbar nicht der Fall, denn der Antrag kommt ja von der CDU-Fraktion. Deshalb darf ich zunächst einmal fragen, ob bei der CDU-Fraktion Bedenken gegen eine getrennte Abstimmung bestehen. – Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Dann darf ich zunächst den ersten Absatz des Beschlusstexts zur Abstimmung stellen. Ihnen, meine Damen und Herren liegt der Antrag vor: „Der Landtag stellt fest, dass der Beschluss vom 7. Dezember ...“ bis: „als verbindlich für die Planung.“ – Diesen Absatz I stelle ich zur Abstimmung. Ich darf fragen, wer diesem Absatz I zustimmen möchte. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? –

(Zurufe – Unruhe)

Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Absatz I** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, mehrheitlich der CDU und der Piratenfraktion bei zwei Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion **angenommen** worden ist.

Ich komme zur Abstimmung über den **Absatz II**. Ich darf auch hier um Ihr Votum bitten und fragen, wer diesem Absatz zustimmen möchte. Den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist gegen diesen Absatz II?

(Beifall von den PIRATEN – Zurufe von der SPD: Ooh!)

Wer enthält sich? – Dann darf ich feststellen, dass dieser Absatz mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Piraten und zwei Stimmen aus der CDU gegen die Stimmen von CDU und FDP **abgelehnt** worden ist.

Wir kommen damit zur abschließenden Beschlussfassung über den Gesamtantrag. Auch diese Abstimmung ist nach § 41 unserer Geschäftsordnung zwingend vorgeschrieben. Ich darf Sie um Ihr Votum bitten: Wer dem **Entschließungsantrag Drucksache 16/1334** der Fraktion der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist gegen diesen Entschließungsantrag? – Dann darf ich feststellen, dass der Entschließungsantrag insgesamt mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der Piratenfraktion und zwei Stimmen aus der CDU-Fraktion gegen die Stimmen von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion **abgelehnt** worden ist.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt 12.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich darf feststellen, wir haben jetzt 22:50 Uhr. Immerhin haben wir es geschafft, die ersten zwölf von 28 Tagesordnungspunkten bereits abzuhandeln.

(Beifall)

Es wäre allerdings möglich, dass wir den zweiten Teil des Abends etwas zügiger gestalten, wenn Sie damit einverstanden sind. Sie werden sehen, ich werde Ihnen gleich entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Wir steigen sofort ein in den Tagesordnungspunkt

### 13 Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1049

erste Lesung

Die Landesregierung hat sich bereit erklärt, ihre **Einbringung** zu diesem Gesetzentwurf zu **Protokoll** zu geben. (*Siehe Anlage 1*) Sind Sie damit einverstanden?

(Beifall von der SPD)

– Ich interpretiere das als einvernehmliche Zustimmung. Eine weitere Beratung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1049** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**? Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen sehe ich auch nicht. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir treten ein in den Tagesordnungspunkt

**Anlage 1**

**Zu TOP 13 – Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes – zu Protokoll gegebene Rede**

**Barbara Steffens**, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter:

*Das Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW) regelt die Notfallrettung und den Krankentransport und hat sich in der Praxis grundsätzlich bewährt.*

*Vor dem Hintergrund der Anpassungen an europa- und bundesrechtliche Entwicklungen – wie die EuGH-Urteile vom April 2010 und März 2011 sowie das BGH-Urteil vom Dezember 2008 – ist aber eine inhaltliche Novellierung des Rettungsgesetzes erforderlich geworden.*

*Diese Urteile haben klargestellt, dass im in Nordrhein-Westfalen angewandten Submissionsmodell das Vergaberecht anzuwenden ist, sofern Dritte mit der Durchführung von rettungsdienstlichen Leistungen entgeltlich durch den Träger des Rettungsdienstes beauftragt werden. Dem wird*

*mit der laufenden Novellierung landesgesetzlich Rechnung getragen.*

*Auch an einigen anderen Stellen hat sich durch veränderte Rahmenbedingungen Novellierungsbedarf ergeben. So sind weitere grundlegende inhaltliche Änderungen im Gesetz notwendig geworden, da die geltenden Regelungen für die Praxis nicht mehr ausreichend sind.*

*Durch die vorzeitigen Landtagswahlen und die Auflösung des Parlamentes im März 2012 ist der Prozess der Novellierung allerdings verzögert worden. Der Referentenentwurf zur Novellierung des Rettungsgesetzes befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt in der Verbändeanhörung.*

*Leider beinhaltet das derzeit gültige Gesetz eine Verfallsklausel zum 31.12.2012. Da das Änderungsgesetz voraussichtlich erst im Frühjahr 2013 in Kraft treten wird, muss die Verfallsklausel gestrichen werden, damit auch über den 31.12.2012 hinaus die rettungsdienstliche Versorgung von Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen sichergestellt und gesetzlich geregelt ist. Daher bringen wir diesen Gesetzentwurf heute ein und bitten um Ihre Zustimmung.*





---

---

## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **8. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

21. November 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:50 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>7</b>
<b>1 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen</b>	<b>7</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1188	

Im Raum steht die Durchführung eines Sachverständigen-  
gesprächs. Die mitberatenden Ausschüsse sollen schriftlich  
zur aktiven Teilnahme aufgefordert werden. Den genauen  
Ablauf des Beratungsprozesses, der zügig abgeschlossen  
werden soll, wollen die Obleute am Rande des nächsten  
Plenums festlegen.

---

<sup>1</sup> nichtöffentlicher Teil mit TOP 11 b siehe nöAPr 16/10

**2 SGB-II-Report – Kennzahlen und Rahmenbedingungen der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen 8**

– Bericht der Landesregierung

Dem Vortrag von RB Dr. Julia Brennecke (MAIS) schließt sich eine Diskussion an.

**3 Unterstützung gehörloser Eltern hörender Kinder 19**

– Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/372

Das MAIS ist gebeten, dem Ausschuss zu diesem Sachverhalt eine auf der Erfahrung anderer Bundesländer basierende Regelung vorzuschlagen.

**4 Martin und Metin werden hier gebraucht. Abwanderung von hochqualifizierten Fachkräften verhindern – Anreize zum Hierbleiben oder zur Rückkehr schaffen 24**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1276

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, die Empfehlung des federführenden Integrationsausschusses zum weiteren Beratungsverlauf abzuwarten.

**5 Nordrhein-Westfalens Wirtschaft braucht Freiräume statt neuer Abgaben und mehr Bürokratie 25**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1277

Auf Vorschlag des Vorsitzenden verständigt sich der Ausschuss darauf, die Empfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zum weiteren Beratungsverlauf abzuwarten.

**6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nicht-  
raucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nicht-  
raucherschutzgesetz NRW – NiSchG NRW)**

26

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/125

Vorlage 16/199  
Ausschussprotokoll 16/46

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss lehnt den als „4. Änderungsantrag“ bezeichneten – weitestgehenden – Änderungsantrag der Fraktion der Piraten mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab (*siehe Anlage 1*).

Der Ausschuss lehnt den als „Änderungsantrag“ bezeichneten Änderungsantrag der Fraktion der Piraten mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab (*siehe Anlage 2*).

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten an (*siehe Anlage 3*).

Der Ausschuss lehnt den als „2. Änderungsantrag“ bezeichneten Änderungsantrag der Fraktion der Piraten mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab (*siehe Anlage 4*).

Der Ausschuss lehnt den als „3. Änderungsantrag“ bezeichneten Änderungsantrag der Fraktion der Piraten mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der CDU ab (*siehe Anlage 5*).

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/125 in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der

Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an. Damit wird dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung empfohlen. Einziger Berichterstatter soll der Ausschussvorsitzende sein.

**7 Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes 32**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1049

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1049 einstimmig an.

**8 Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Bereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 33**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1187

Der Ausschuss erwägt, zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen. Fragen zur Durchführung sollen die Obleute vorab klären.

**9 Aktueller Sachstand zu den Frühreha-Plätzen in Nordrhein-Westfalen 35**

– Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/379

AGS-Ausschuss und MGEPA wollen das Thema gemeinsam begleiten. Nach Vorlage detaillierterer Informationen soll eventuell eine Expertenrunde einberufen werden.

**10 PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas und Sporthallen 39**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/1257

## 7 Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1049

**Vorsitzender Günter Garbrecht** weist darauf hin, dass das Plenum diesen Gesetzentwurf am 7. November 2012 einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen habe. Einziger Änderungsgrund sei die Fristverlängerung des geltenden Gesetzes, bis eine Gesetzesnovelle verabschiedet werden könne. Da in diesem Punkt eine einmütige Auffassung unterstellt werden dürfe, schlage er die sofortige Abstimmung vor, so der Vorsitzende, was eine Befassung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bereits im Dezemberplenum ermöglichen würde.

(Keine Wortmeldungen)

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1049 einstimmig an.



26.11.2012

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/1049

#### 2. Lesung

### **Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes**

**Berichterstatter:** Abgeordneter Günter Garbrecht

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1049 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 26.11.2012/Ausgegeben: 27.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)





## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung am 7. November 2012 vom Plenum einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

### **B Bericht**

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die bestehende Regelung in § 31 Satz 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer, nach der dieses Gesetz am 31. Dezember 2012 außer Kraft tritt, aufgehoben wird. Das bestehende Gesetz soll damit bis zu einer Verabschiedung der Gesetzesnovellierung in Kraft bleiben.

### **C Beratung**

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner 8. Sitzung am 21. November 2012 (Ausschussprotokoll 16/91) erstmalig aufgerufen und auch in dieser Sitzung abschließend beraten.

### **D Abstimmung**

In der 8. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21. November 2012 hat der Ausschuss über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1049 abgestimmt. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig unverändert angenommen.

Günter Garbrecht  
Vorsitzender





## 17. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 12. Dezember 2012

<b>Mitteilungen der Präsidentin</b> .....	1153	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1286	
<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	1153	erste Lesung.....	1153
<b>1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord- rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)</b>		Haushaltsgesetz 2013 .....	1153
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1400		Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	1153
erste Lesung		Karl-Josef Laumann (CDU) .....	1158
<u>Und:</u>		Norbert Römer (SPD) .....	1163
<b>Finanzplanung 2012 bis 2016 mit Fi- nanzbericht 2013 des Landes Nord- rhein-Westfalen</b>		Christian Lindner (FDP) .....	1168
Drucksache 16/1401		Reiner Priggen (GRÜNE) .....	1174
<u>In Verbindung mit:</u>		Dr. Joachim Paul (PIRATEN) .....	1178
<b>Gesetz zur Regelung der Zuweisun- gen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindever- bände im Haushaltsjahr 2013 (Ge- meindefinanzierungsgesetz 2013 – GFG 2013)</b>		Ministerpräsidentin Hannelore Kraft .....	1186
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1402		Dr. Marcus Optendrenk (CDU) .....	1192
erste Lesung		Martin Börschel (SPD) .....	1194
<u>In Verbindung mit:</u>		Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	1196
<b>Gesetz zur Änderung des Wasserent- nahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen</b>		Ralf Witzel (FDP) .....	1198
		Gemeindefinanzierungsgesetz 2013.....	1199
		Minister Ralf Jäger .....	1199
		André Kuper (CDU).....	1201
		Michael Hübner (SPD).....	1202
		Mario Krüger (GRÜNE).....	1204
		Kai Abruszat (FDP) .....	1206
		Robert Stein (PIRATEN).....	1208
		Minister Ralf Jäger .....	1210
		Wasserentnahmeentgeltgesetz .....	1210
		Ministerin Sylvia Löhrmann.....	1211
		Norbert Meesters (SPD) .....	1211
		Josef Wirtz (CDU) .....	1212
		Hans Christian Markert (GRÜNE) .....	1213
		Henning Höne (FDP) .....	1214
		Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) .....	1215
		Ergebnis.....	1216
		<b>2 Schaden vom Land abwenden: Staats- sekretärin muss entlassen werden!</b>	

Eilantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/1666.....	1216	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1630 – Neudruck.....	1234
Oliver Wittke (CDU) .....	1216	Hans Christian Markert (GRÜNE) .....	1234
Bernhard von Grünberg (SPD).....	1218	Rainer Schmeltzer (SPD) .....	1235
Jutta Velte (GRÜNE) .....	1219	Matthias Kerkhoff (CDU).....	1236
Angela Freimuth (FDP).....	1220	Dietmar Brockes (FDP).....	1237
Torsten Sommer (PIRATEN) .....	1221	Oliver Bayer (PIRATEN) .....	1238
Minister Guntram Schneider.....	1222	Ministerin Svenja Schulze.....	1239
Ergebnis .....	1223	Ergebnis.....	1240
<b>3 Gelebtes Open Government: Öffentliche Debatte zum Landeshaushalt!</b>		<b>6 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen</b>	
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1623.....	1224	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1182	
Dietmar Schulz (PIRATEN) .....	1224	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses Drucksache 16/1644	
Stefan Kämmerling (SPD) .....	1225	zweite Lesung.....	1240
Hendrik Schmitz (CDU) .....	1226	Reden zu Protokoll (Siehe Anlage 1)	
Matthi Bolte (GRÜNE) .....	1227	Ergebnis.....	1240
Dirk Wedel (FDP).....	1228		
Minister Guntram Schneider.....	1229		
Ergebnis .....	1229		
<b>4 EU-Datenschutzreform: Hohe Datenschutzstandards sicherstellen!</b>		<b>7 Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums</b>	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1626.....	1229	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1184	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/1674.....	1229	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses Drucksache 16/1638	
Dirk Schlömer (SPD) .....	1229	zweite Lesung.....	1240
Matthi Bolte (GRÜNE) .....	1230	Reden zu Protokoll (Siehe Anlage 2)	
Ilka von Boeselager (CDU).....	1231	Ergebnis.....	1240
Dr. Ingo Wolf (FDP) .....	1232		
Frank Herrmann (PIRATEN) .....	1233		
Minister Ralf Jäger.....	1234		
Ergebnis .....	1234		
<b>5 Einrichtung einer Enquete-Kommission zur Zukunft der chemischen Industrie in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf nachhaltige Rohstoffbasen, Produkte und Produktionsverfahren</b>		<b>8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter</b>	
		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1185	

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 16/1639  
zweite Lesung ..... 1241  
  
Reden zu Protokoll  
(Siehe Anlage 3)  
Ergebnis ..... 1241

**9 Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1049  
  
Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 16/1542  
zweite Lesung ..... 1241  
  
Reden zu Protokoll  
(Siehe Anlage 4)  
Ergebnis ..... 1241

**10 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1186  
  
Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Innovation, Wissenschaft  
und Forschung  
Drucksache 16/1527  
zweite Lesung ..... 1241  
  
Reden zu Protokoll  
(Siehe Anlage 5)  
Ergebnis ..... 1241

**11 Nachwahl von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern in den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln**

Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 16/1633 ..... 1241  
Ergebnis ..... 1241

**12 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde der NPD, Landesverband NRW, vertreten durch den Landesvorsitzenden Claus Cremer, gegen die Wahlprüfungsentcheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012**

VerfGH 17/12  
Vorlage 16/278  
Vorlage 16/340  
Vorlage 16/364  
  
Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 16/1641 ..... 1241  
  
Ergebnis..... 1242

**13 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Weidemann gegen die Wahlprüfungsentcheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012**

VerfGH 20/12  
Vorlage 16/339  
Vorlage 16/427  
  
Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 16/1659 ..... 1242  
  
Ergebnis..... 1242

**14 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Tenter gegen die Wahlprüfungsentcheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012**

VerfGH 15/12  
Vorlage 16/238  
Vorlage 16/439  
  
Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 16/1660 ..... 1242  
  
Ergebnis..... 1242

**TOP 15 abgesetzt.**

**16 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Übersicht 3  
gem. § 79 Abs. 2 GeschO  
Drucksache 16/1645 ..... 1242  
Ergebnis ..... 1242

**17 Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 16/5 ..... 1242  
Ergebnis ..... 1242

**Anlage 1 ..... 1243**

**Zu TOP 6 – Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Reden**

Sven Wolf (SPD)..... 1243  
Jens Kamieth (CDU)..... 1243  
Dagmar Hanses (GRÜNE)..... 1244  
Dirk Wedel (FDP)..... 1244  
Dietmar Schulz (PIRATEN) ..... 1245  
Minister Thomas Kutschaty ..... 1245

**Anlage 2 ..... 1247**

**Zu TOP 7 – Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums – zu Protokoll gegebene Reden**

Sven Wolf (SPD)..... 1247  
Jens Kamieth (CDU)..... 1247  
Dagmar Hanses (GRÜNE)..... 1248  
Dirk Wedel (FDP)..... 1248  
Dietmar Schulz (PIRATEN) ..... 1249  
Minister Thomas Kutschaty ..... 1249

**Anlage 3 ..... 1251**

**Zu TOP 8 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter – zu Protokoll gegebene Reden**

Tanja Wagener (SPD) ..... 1251  
Jens Kamieth (CDU)..... 1251  
Dagmar Hanses (GRÜNE)..... 1251  
Dirk Wedel (FDP)..... 1251  
Michele Marsching (PIRATEN) ..... 1252  
Minister Thomas Kutschaty ..... 1252

**Anlage 4..... 1253**

**Zu TOP 9 – Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes – zu Protokoll gegebene Reden**

Marion Warden (SPD)..... 1253  
Norbert Post (CDU)..... 1253  
Arif Ünal (GRÜNE)..... 1253  
Susanne Schneider (FDP)..... 1254  
Lukas Lamla (PIRATEN) ..... 1254  
Ministerin Barbara Steffens..... 1254

**Anlage 5..... 1255**

**Zu TOP 10 – Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunst-hochschulgesetzes – zu Protokoll gegebene Reden**

Iris Preuß-Buchholz (SPD) ..... 1255  
Christian Haardt (CDU)..... 1255  
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) ..... 1256  
Angela Freimuth (FDP)..... 1256  
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) ..... 1257  
Ministerin Svenja Schulze..... 1257

**Entschuldigt waren:**

- Minister Johannes Remmel  
Minister Dr. Angelica Schwall-Düren  
Ministerin Barbara Steffens  
(ab 13:00 Uhr)  
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans  
(ab 15:45 Uhr)  
Dr. Stefan Berger (CDU)  
(bis 13:00 Uhr)  
Marie-Luise Fasse (CDU)  
Wilhelm Hausmann (CDU)  
(ab 13:00 Uhr)  
Thomas Kufen (CDU)  
(ab 13:00 Uhr)  
Claudia Middendorf (CDU)  
Daniel Sieveke (CDU)  
Rainer Spiecker (CDU)  
Sigrid Beer (GRÜNE)  
(ab 17:00 Uhr)  
Josefine Paul (GRÜNE)  
(ab 13:00 Uhr)  
Dr. Joachim Stamp (FDP)  
Yvonne Gebauer (FDP)  
(bis 12:00 Uhr)  
Nicolaus Kern (PIRATEN)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 16/1639

zweite Lesung

Auch hier ist vorgeschlagen, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 3)

Daher kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1639**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1185 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und auch dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Tagesordnungspunkt

## 9 Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1049

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 16/1542

zweite Lesung

Auch hier hat man sich darauf verständigt, die **Redebeiträge zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 4)

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1542**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1049 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch hier die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Tagesordnungspunkt

## 10 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1186

Beschlussempfehlung

des Ausschusses  
für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
Drucksache 16/1527

zweite Lesung

Hier ist zwischen den Fraktionen dasselbe Verfahren wie bei den vorigen Tagesordnungspunkten vereinbart worden, also die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 5)

Deshalb kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1527**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1186 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen im Hohen Hause? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und auch dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Tagesordnungspunkt

## 11 Nachwahl von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern in den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln

Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 16/1633

Hierzu ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 16/1633**. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei fünf Enthaltungen ist der Wahlvorschlag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Tagesordnungspunkt

## 12 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde der NPD, Landesverband NRW, vertreten durch den Landesvorsitzenden Claus Cremer, gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012

VerfGH 17/12  
Vorlage 16/278  
Vorlage 16/340  
Vorlage 16/364

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 16/1641

#### Anlage 4

### Zu TOP 9 – Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes – zu Protokoll gegebene Reden

#### Marion Warden (SPD):

Das geltende Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) datiert vom 24. November 1992. Mit Inkrafttreten vor zehn Jahren wurde das Gesetz seinerzeit mit einer Verfallsklausel zum 31.12.2012 versehen.

In der zurückliegenden Zeit hat sich gezeigt, dass mit dem Rettungsgesetz NRW die Voraussetzungen zur Sicherstellung eines funktionierenden und in der Praxis bewährten Rettungsdienstes geschaffen wurden. Dies gilt gleichermaßen für die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport.

Europa- und bundesrechtliche Entwicklungen erfordern nun eine Novellierung des Gesetzes. Aufgrund der vorzeitigen Landtagswahl konnte die Novellierung nicht mehr in der 15. Wahlperiode abgeschlossen werden. Zwischenzeitlich befindet sich der Referentenentwurf in der Kabinettsbefassung vor Einleitung der Verbändeanhörung.

Da das Änderungsgesetz voraussichtlich erst im Frühjahr 2013 in Kraft treten, gleichzeitig aber die Verfallsklausel zum 31.12.2012 greifen wird, muss entweder eine Verlängerung oder eine Aufhebung der Klausel beschlossen werden. Andernfalls würde für die rettungsdienstliche Versorgung in Nordrhein-Westfalen ab Januar 2013 die Rechtsgrundlage entfallen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass die bestehende Regelung in § 31 Satz 2 des Rettungsgesetzes NRW aufgehoben wird. Das derzeit geltende Gesetz soll damit bis zur Verabschiedung der Gesetzesnovellierung in Kraft bleiben.

Das geltende Rettungsgesetz NRW hat sich mit seinen Vorschriften grundsätzlich bewährt. Die SPD-Fraktion wird daher der vorgeschlagenen ersatzlosen Streichung der Verfallsklausel zustimmen.

#### Norbert Post (CDU):

Der Neuwahl im Frühjahr ist es geschuldet, dass wir hier nun eine Verlängerung der Anwendung des bestehenden Gesetzes vorzunehmen haben. Den EuGH-Urteilen folgend wären Änderungen vorzunehmen.

Sicher ist das Submissionsmodell dem Vergaberecht zu unterwerfen, da ja private Rettungsdienste, freigemeinnützige Verbände und kommunale Betriebe wie Feuerwehren beteiligt sind.

Bei Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten und der weiteren Übersichtlichkeit für den Träger der Notfallrettung sind Konstruktionen zu wählen, die den gesellschaftlichen, gesamtstaatlichen, aber auch Trägerinteressen entsprechen. Dazu wird es berechnete Forderungen aus dem Bereich der privaten Rettungsdienste und der freigemeinnützigen Verbände geben.

Deshalb wird uns in der unmittelbar im kommenden Jahr anstehenden Novellierung des Rettungsgesetzes sicher besonders beschäftigt:

1. die Abwägungen in Bezug auf die Vorhaltungen der kommunalen Feuerwehren zur Notfallrettung, zur synergieimmanenten Vorhaltung von Krankentransportdiensten in Verbindung mit dem Krankentransport und allgemeinen Fahrten kranker Patienten durch taxinahe Unternehmen
2. Abwägungen zur Kostenadäquanz zwischen den Anbietern und den zur Vorhaltung Verpflichteten
3. Gleichzeitig hat diese Festlegung aber auch Auswirkungen auf den Katastrophenschutz, auf Ausbildung von Helfern, Rettern und Assistenten.
4. eventuelle Einbeziehung von privaten Rettungsdiensten in einen kommunalen Rettungsplan
5. Analyse der Kosten, die zum Teil den Krankenkassen und damit den Versicherten zufallen

Diese Bemerkungen können das Feld, dessen Beackerung im kommenden Jahr bevorsteht, nur anreißen und darauf hinweisen, dass wir der Verlängerung zustimmen, aber auch erwarten, dass zügig der neue Gesetzentwurf, der überfällig ist, vorgelegt wird.

#### Arif Ünal (GRÜNE):

Für das Rettungsdienstgesetz ist aufgrund von europa- und bundesrechtlicher Entwicklung eine Novellierung notwendig, die – wie wir alle wissen – derzeit erarbeitet wird. Da diese Überarbeitung erst Anfang nächsten Jahres abgeschlossen sein wird, das bestehende Rettungsdienstgesetz aber aufgrund seiner Verfallsklausel bereits zum Ende des Jahres außer Kraft treten würde, muss diese Klausel aus dem bestehenden Rettungsdienstgesetz gestrichen werden.

Dies ist der Gegenstand dieses Gesetzes. Wir stimmen diesem Gesetz natürlich zu.



**Susanne Schneider (FDP):**

*Das bislang geltende Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24. November 1992 beinhaltet eine Verfallsklausel zum 31.12.2012.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, die Verfallsklausel des bestehenden Gesetzes durch ein Aufhebungsgesetz bis zur Verabschiedung der geplanten Gesetzesnovelle zu streichen, damit das bestehende Gesetz bis dahin in Kraft bleiben kann. Dies ist notwendig, damit die rettungsdienstliche Versorgung bis zu diesem Zeitpunkt sichergestellt ist. Hintergrund der anstehenden Novellierung sind insbesondere europarechtliche und bundesrechtliche Entwicklungen.*

*Die FDP-Landtagsfraktion hat bereits in 2011 im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung zwei Kleine Anfragen an die Landesregierung gestellt. Darüber hinaus haben wir in 2012 im zuständigen Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie im Innenausschuss jeweils einen Bericht der Landesregierung zur Klärung des Sachstandes angefordert.*

*Die Novellierung soll – laut Gesetzentwurf – aller Voraussicht nach im Frühjahr 2013 abgeschlossen sein. Deshalb ist es wichtig, dass der Entwurf der Gesetzesnovelle nunmehr zeitnah in den Landtag eingebracht wird.*

*Wir werden uns im Rahmen der anstehenden Gesetzesnovellierung dafür einsetzen, die erfolgreiche Arbeit der Feuerwehren, der freiwilligen Hilfsorganisationen und der privaten Unternehmen jeweils für sich zu stärken und den qualitativ hohen Standard der professionellen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger durch den Rettungsdienst in NRW zu gewährleisten.*

*Laut der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung empfohlen.*

*Die FDP-Landtagsfraktion stimmt dieser Empfehlung zu.*

**Lukas Lamla (PIRATEN):**

*Die heute zu beschließende Verlängerung des RettG NRW entbindet uns nicht von der Verpflichtung, durch die anstehende Novellierung ein verbessertes auf den Weg zu bringen.*

*Wir begrüßen die zahlreichen Vorschläge der Fachverbände zur Verbesserung der Einsatzpraxis. Auf Unverständnis stoßen die Versuche, die EU-Rahmenbedingungen zur freien Ausschreibung von Dienstleistungen durch NRW-eigene Regelungen zu untergraben.*

*Die Piraten werden bei den anstehenden Beratungen neben der Einführung verpflichtender Qualitätsstandards für den Regelbetrieb und der Aus- und Fortbildung die Einführung einer Qualitätssicherungsstelle nach dem Vorbild Baden-Württembergs und auch die Umsetzung in ganz NRW einheitlich ausgestatteter Rettungsmittel mit in die Diskussion einbringen.*

**Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter:**

*Die Notwendigkeit, das Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW) zu entfristen, habe ich in meiner Rede zur Einbringung des Gesetzes zur Änderung des Rettungsgesetzes am 7. November 2012 dargestellt. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat dieses Änderungsgesetz am 21. November 2012 beraten und ihm in derselben Sitzung zugestimmt.*

*Wenn das Gesetz heute nach der zweiten Lesung verabschiedet wird, ist sichergestellt, dass der Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen bis zum Inkrafttreten der aus verschiedenen Gründen erforderlichen Novellierung auf einer stabilen gesetzlichen Grundlage fußt. Für dieses konstruktive Verfahren danke ich dem Landtag und allen Beteiligten herzlich.*



Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 12. Dezember 2012 folgendes Gesetz beschlossen:

**Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW**

**Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW**

**Artikel 1  
Änderung des Rettungsgesetzes NRW**

Das Rettungsgesetz NRW vom 24. November 1992 (GV. NRW. S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 750), wird wie folgt geändert:

§ 31 Satz 2 wird aufgehoben.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 12. Dezember 2012

Carina Gödecke  
Präsidentin



# Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

66. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. Dezember 2012

Nummer 40  
Letzte Nummer

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
203011 20320	18. 12. 2012	<b>Gesetz zur Änderung der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums</b> .....	670
20302	19. 12. 2012	Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein- Westfalen .....	680
205	18. 12. 2012	<b>Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen</b> .....	670
215	18. 12. 2012	<b>Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW</b> .....	670
2124	18. 12. 2012	Verordnung zur Änderung der Altenpflegeausgleichsverordnung .....	671
221	18. 12. 2012	<b>Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes</b> .....	672
224	18. 12. 2012	Zweite Verordnung zur Änderung der Denkmallisten-Verordnung .....	680
300	18. 12. 2012	<b>Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen</b> .....	672
40	18. 12. 2012	<b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter</b> .....	673
7102	18. 12. 2012	<b>Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)</b> ...	673
77	13. 12. 2012	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe .....	676
822	5. 12. 2012	7. Nachtrag zur Satzung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen .....	681
93	18. 12. 2012	Verordnung zur Festlegung der Pauschalen nach § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNV-Pauschalen-Verordnung – ÖPNVP-VO) .....	677
	19. 12. 2012	5. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Detmold (Teilabschnitt (TA) Paderborn – Höxter) im Gebiet der Städte Beverungen und Höxter .....	681

## Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBL. NRW.) stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten**. Die Adresse ist: <https://recht.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <https://recht.nrw.de>, dort: kostenlose Angebote.

203011  
20320

**Gesetz  
zur Änderung der Befristungen  
besoldungsrechtlicher Gesetze  
im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums**

**Vom 18. Dezember 2012**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz zur Änderung  
der Befristungen besoldungsrechtlicher Gesetze im  
Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums**

20320

**Artikel 1**

**Änderung des Gesetzes zur Anhebung  
des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn  
des Justizwachtmeisterdienstes des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

§ 4 des Gesetzes zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 2011 (GV. NRW. S. 196) wird wie folgt gefasst:

**„§ 4  
Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.“

203011

**Artikel 2**

**Änderung des Gesetzes zur Anhebung  
der Beförderungssämter für Bedienstete  
des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes  
in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflege-  
dienstes im Justizvollzugskrankenhaus  
Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen**

§ 6 des Gesetzes zur Anhebung der Beförderungssämter für Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes in Justizvollzugsanstalten sowie des Krankenpflegedienstes im Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in leitenden Funktionen vom 18. Dezember 1996 (GV. NRW. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 498), wird aufgehoben.

**Artikel 3  
Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 18. Dezember 2012

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerpräsidentin  
Hannelore Kraft

(L. S.)

Der Finanzminister  
Dr. Norbert Walter-Borjans

Der Minister  
für Inneres und Kommunales  
Ralf Jäger

Der Justizminister  
Thomas Kutschaty

Die Ministerin  
für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter  
Barbara Steffens

- GV. NRW. 2012 S. 670

205

**Gesetz zur Änderung  
des Polizeigesetzes  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Vom 18. Dezember 2012**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz zur Änderung  
des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

205

**Artikel 1**

**Änderung des Polizeigesetzes  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

§ 33 Absatz 6 Satz 3 des Polizeigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2003 (GV. NRW. S. 441), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2010 (GV. NRW. S. 132), wird wie folgt gefasst:

„Die Einrichtung einer Verbunddatei mit automatisierter Abrufmöglichkeit, an der neben der Polizei auch andere Behörden beteiligt sind, ist nur zulässig nach dem Antiterrordateigesetz vom 22. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3409), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. Februar 2008 (BGBl. I S. 215), und nach dem Rechtsextremismus-Dateigesetz vom 20. August 2012 (BGBl. I S. 1798).“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 18. Dezember 2012

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerpräsidentin  
Hannelore Kraft

(L. S.)

Der Finanzminister  
Dr. Norbert Walter-Borjans

Der Minister  
für Inneres und Kommunales  
Ralf Jäger

- GV. NRW. 2012 S. 670

215

**Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW  
Vom 18. Dezember 2012**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW**

**Artikel 1**

**Änderung des Rettungsgesetzes NRW**

Das Rettungsgesetz NRW vom 24. November 1992 (GV. NRW. S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 750), wird wie folgt geändert:

§ 31 wird wie folgt geändert:

- In der Überschrift wird das Wort „In-Kraft-Treten“ durch das Wort „Inkrafttreten“ ersetzt und das Wort „Außer-Kraft-Treten“ gestrichen.
- Satz 2 wird aufgehoben.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 18. Dezember 2012

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

Hannelore Kraft

(L. S.)

Der Finanzminister

Dr. Norbert Walter-Borjans

Der Minister  
für Inneres und Kommunales

Ralf Jäger

Der Minister  
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Michael Groschek

Die Ministerin  
für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Barbara Steffens

– GV. NRW. 2012 S. 670

2124

**Verordnung zur Änderung  
der Altenpflegeausgleichsverordnung  
Vom 18. Dezember 2012**

Auf Grund des § 25 des Altenpflegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 2003 (BGBl. I S. 1690), geändert durch Artikel 3a des Gesetzes vom 8. Juni 2005 (BGBl. I S. 1530), wird verordnet:

**Artikel 1**

Die Altenpflegeausgleichsverordnung vom 10. Januar 2012 (GV. NRW. S. 10), geändert durch Verordnung vom 24. April 2012 (GV. NRW. S. 191), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Nummer 2 wird die Angabe „79“ durch die Angabe „83“ ersetzt.

2. § 11 Absatz 2 bis 5 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die zuständige Behörde setzt gegenüber jeder Einrichtung den jeweils zu erstattenden Betrag quartalsbezogen auf der Grundlage der Meldungen vom 20. Januar, 5. April, 5. Juli und 5. Oktober durch Bescheid fest. Absatz 1 gilt entsprechend. Bei den Festsetzungen werden auch nachträgliche Anmeldungen von Auszubildenden bzw. nachträgliche Veränderungen des gezahlten Ausbildungsentgeltes zum nachfolgenden Meldetermin berücksichtigt.

(3) Die Erstattungen an die auszubildenden Einrichtungen sind in vier Teilbeträgen jeweils bis spätestens zum 15. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember zu zahlen. Dabei wird die Erstattung mit rückständigen Ausgleichsbeträgen aufgerechnet.

(4) Im Folgejahr erfolgt eine abschließende Berechnung der Erstattungsansprüche. Hierzu melden die Einrichtungen bis zum 20. Januar der zuständigen Behörde sämtliche Veränderungen gegenüber den Einzelmeldungen des Vorjahres und bestätigen abschließend, ob tatsächlich Auszubildende in dem gemeldeten Umfang beschäftigt wurden und Ausbildungsvergütungen angefallen sind.

(5) Die gesamte Summe der bis zum Ende des Erhebungsjahres eingegangenen Ausgleichsbeträge ohne Verwaltungskostenpauschale wird gemäß den jeweili-

gen Erstattungsansprüchen nach § 10 auf die Einrichtungen verteilt, bei denen im Erhebungsjahr ein Ausbildungsverhältnis besteht. Sofern die Ausgleichsmasse trotz des Aufschlages nach § 5 Nummer 3 nicht zur Erfüllung aller Erstattungsansprüche ausreichen sollte, werden diese anteilig gekürzt. Kürzungen im Rahmen der Quartalszahlungen werden mit der nächstmöglichen Zahlung und spätestens im Rahmen der Abschlussrechnung nach Absatz 4 ausgeglichen, soweit die eingegangenen Ausgleichsbeträge hierfür ausreichen.“

3. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die zuständigen Behörden führen hinsichtlich des Gesamtverfahrens eine Jahresendabrechnung durch. Die Jahresendabrechnung berücksichtigt Zahlungseingänge für Ausgleichsbeträge bis zum 31. Dezember des Erhebungsjahres sowie sämtliche Auszahlungen bzw. Rückforderungen einschließlich der Abschlussrechnungen nach § 11 Absatz 4 und anfallende Zinserträge.“

b) Absatz 3 wird aufgehoben.

c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3 und Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Wörter „Im Übrigen wird ein“ werden durch das Wort „Ein“ ersetzt.

bb) Nach dem Wort „Überschuss“ wird das Wort „wird“ eingefügt.

d) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4 und wie folgt geändert:

aa) Dem Wort „Überschüsse“ werden die Wörter „Darüber hinaus gehende“ vorangestellt.

bb) Die Wörter „, die nicht nach den Absätzen 3 und 4 verwendet werden,“ werden gestrichen.

4. In § 14 Nummer 4 wird die Angabe „3“ durch die Angabe „2“ ersetzt.

5. § 15 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Nummer 3 wird die Angabe „77“ durch die Angabe „81“, die Angabe „85 Absatz 2“ durch „180 Absatz 4“ und die Angabe „79“ durch „83“ ersetzt.

b) Die Absätze 4 und 5 werden wie folgt gefasst:

„(4) Bis zum 20. Januar, 5. April, 5. Juli und 5. Oktober des Erhebungsjahres teilen die Einrichtungen den zuständigen Behörden Anzahl und Dauer der bereits bestehenden oder vertraglich fest vereinbarten Ausbildungsverhältnisse und die Höhe der im Erhebungsjahr erstattungsfähigen Vergütungszahlungen mit. Zum 20. Januar des Folgejahres erfolgt zudem eine abschließende Meldung mit allen Änderungen gegenüber den bisherigen Meldungen des Erhebungsjahres.

(5) Veränderungen in Anzahl oder Zeitraum der Ausbildungsverhältnisse bzw. in der Höhe der im Erhebungsjahr erstattungsfähigen Vergütungszahlungen sind jeweils in der nächstmöglichen Meldung nach Absatz 4 zu erfassen.“

c) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

„(6) Die Einrichtungen sind verpflichtet, den zuständigen Behörden auf Anforderung Nachweise zu den erstattungsfähigen Vergütungszahlungen vorzulegen.“

d) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.

6. § 18 wird wie folgt gefasst:

„§ 18 Übergangsbestimmung

(1) Das Ministerium kann für das Jahr 2013 den in § 15 Absatz 4 Satz 1 vorgesehenen Meldetermin zum 20. Januar abweichend festsetzen; es kann spätestens den 31. Januar 2013 bestimmen.

(2) Für den Erhebungszeitraum vom 1. Juli 2012 bis 31. Dezember 2012 gilt § 12 der Altenpflegeausgleichsverordnung in der Fassung vom 10. Januar 2012 fort.“







MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration  
Herrn Günter Garbrecht MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am  
05. September 2012;  
Schriftlicher Bericht der Landesregierung zur geplanten  
Novellierung des Rettungsgesetzes (RettG NRW)**

29. August 2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Mail vom 07. August hat die Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur geplanten Novellierung des Rettungsgesetzes (RettG NRW) gebeten. Dieser Bitte entsprechend übersende ich Ihnen den beigefügten Bericht.

Für die Weiterleitung des Berichts an die Damen und Herren Abgeordnete wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
[www.mgepa.nrw.de](http://www.mgepa.nrw.de)

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
[barbara.steffens@mgepa.nrw.de](mailto:barbara.steffens@mgepa.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
und 719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke



## **Bericht der Landesregierung zur geplanten Novellierung des Rettungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (RettG NRW)**

Bericht des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
am 5. September 2012

Das bisher geltende Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) vom 24. November 1992 beinhaltet eine Verfallsklausel zum Ende des Jahres 2012.

Vor dem Hintergrund europarechtlicher und bundesrechtlicher Entwicklungen im Zuge der EuGH-Urteile vom April 2010 und März 2011 sowie des Beschlusses des Bundesgerichtshofs vom Dezember 2008 sind Anpassungen notwendig geworden. In den genannten Entscheidungen wurde klargestellt, dass bei der Vergabe von Aufträgen rettungsdienstlicher Leistungen grundsätzlich das Vergaberecht Anwendung finden muss, sofern Dritte mit der Durchführung der Leistungen im Submissionsmodell beauftragt werden. Dem wird mit der Novellierung landesgesetzlich Rechnung getragen. Neben der Anpassung an die europarechtlichen Vorgaben sind weiterhin inhaltliche Veränderungen sowie redaktionelle Bereinigungen erforderlich geworden

Bis zur Verabschiedung der Gesetzesnovellierung soll die Verfallsklausel des bestehenden Gesetzes durch ein Aufhebungsgesetz gestrichen werden. Das bestehende Gesetz würde bis zur Verabschiedung der Novelle durch den Landtag (geplant für April 2013) in Kraft bleiben.

Ein Änderungsgesetz wird das bestehende Gesetz novellieren. Es ist beabsichtigt, vor allem in folgenden Punkten Änderungen sowie redaktionelle Anpassungen vorzunehmen:

1.) Qualitative Weiterentwicklung:

Das "Duale System" als Nebeneinander des öffentlichen Rettungsdienstes und von Unternehmen mit Genehmigungen nach § 18 RettG NRW bleibt als Organisationsform bestehen. Das gilt auch für das Submissionsmodell als die entgeltliche Beauftragung von Unternehmen durch den Träger des Rettungsdienstes; das Submissionsmodell wird allerdings qualitativ weiterentwickelt.

2.) Einführung Ärztlicher Leiter/Ärztliche Leiterin Rettungsdienst zur Verbesserung des Qualitätsmanagements:

Dies wird beabsichtigt, um die fachlich einheitliche Führung im Bereich eines Trägers des Rettungsdienstes unter Berücksichtigung einheitlicher Standards und Qualitätsanforderungen sicherzustellen.

3.) Spezialfahrzeuge:

Zur Beschaffung und Unterhaltung von Spezialfahrzeugen (wie Rettungsfahrzeuge für hochinfektiöse oder auch adipöse Patientinnen und Patienten) sollen die Kreise und kreisfreien Städte Trägergemeinschaften bilden können. Diese Fahrzeuge können auch interkommunal eingesetzt werden.

4.) Qualitätssicherung:

Die Qualitätssicherung wird unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange in das Gesetz aufgenommen. Die Einführung der Ärztlichen Leiterin Rettungsdienst bzw. des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst impliziert auch die Einführung eines Qualitätssicherungssystems, welches nach Maßgabe des Datenschutzes angewendet werden soll.

5.) Fehlfahrten:

Nach den bisherigen Regelungen konnten die Bürgerinnen und Bürger durch die Träger des Rettungsdienstes für medizinisch begründete Einsätze von Rettungsmitteln, die nicht unmittelbar den Transport in eine

stationäre Einrichtung notwendig machten, auch aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben mit Gebühren belastet werden.

Für Alarmierungen, die nicht missbräuchlich erfolgten, sollen wie auch bereits in anderen Bundesländern zukünftig keine Kosten mehr an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden.